NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Gemeinderates **am Mittwoch, den 29. April 2015, um 19:00 Uhr** im Gemeindeamt Launsdorf, Hauptstraße 24, 9314 Launsdorf, Kultursaal

Die Sitzung ist öffentlich, sofern während dieser Sitzung keine anders lautenden Beschlüsse gefasst werden.

Anwesend:

Bgm. Seunig Konrad
Mag. FH Nina Gaugg
Erich Marinello
Fischer Hannelore
DI Manfred Sacherer
Mag. Ilse Schöffmann
Janz Matthias
Renate Spöck
MMag. Gerhard Buchacher
Theresia Marschnig
Franz Sacherer

2. Vzbgm. Wolfgang Grilz Karl Kohlweg in Vertretung des entschuldigten Dr. Johann Slamanig Gassinger Sabine Gangl Matthias Ing. Orasche-Sornig Tamara Bernhard Schratt

GV Ing. Mag. Göschl Ewald, BEd DI Reichhold Adrian Göschl Vanessa in Vertretung der entschuldigten DI Höfferer-Schagerl Martina Rabitsch Johannes DI Planegger Andreas

Grojer Ernst

Schriftführerin: Ulrike Possegger In beratender Funktion: AL Ing. Petrasko Stefan

1. Eröffnung und Begrüßung; Feststellen der Beschlussfähigkeit

Seunig eröffnet die Sitzung um 19:00 Uhr, begrüßt die Anwesenden und stellt die Vollzähligkeit und die Beschlussfähigkeit fest. Die Erweiterung der Tagesordnung ist gem. § 35 Abs 5 K-AGO möglich.

Seunig ersucht um die Erweiterung der Tagesordnung um

Punkt 14.: Bestellung der Gemeinderatsmitglieder zur Fertigung der Niederschrift gemäß § 45 Abs 4 K-AGO

sowie um die Aufgliederung des Tagesordnungspunktes 9 in 9.a. und 9.b.:

- **9.a.:** Ablehnung der Parkverbotsverordnung des Bürgermeisters der Gemeinde St. Georgen am Längsee vom 2. 4. 2015, Zahl: 120-2-21/4/2015.
- **9.b.** Maßnahmen der StVO: Verordnung vom 29. 4. 2015, Zahl 003-3/004/2014-12 mit der ein Parkverbot in der Ortschaft St. Peter verhängt wird

BESCHLUSS: Der Gemeinderat beschließt mit **23** gegen **0** Stimmen die Erweiterung der Tagesordnung um Punkt 14. sowie die Aufgliederung des Tagesordnungspunktes 9 in die Unterpunkte 9.a. und 9.b..

2. Behandlung der Niederschrift vom 17. 12. 2014 gem § 45 Abs 5 K-AGO

Die Niederschrift wurde den Protokollzeugen, sowie allen Mitgliedern des Gemeinderates vorgelegt.

Anträge auf Richtigstellung (§ 45 Abs 5 K-AGO): Jedes Mitglied des Gemeinderates hat das Recht, Richtigstellungen der Niederschrift zu verlangen. Der Bürgermeister ist berechtigt, die beantragte Änderung im Einvernehmen mit den drei Mitgliedern des Gemeinderates (Protokollzeugen), welche die Niederschrift unterfertigt haben, vorzunehmen. Wird die verlangte Änderung verweigert, so hat der Gemeinderat zu entscheiden.

Die Protokollzeugen haben die Niederschrift bereits unterfertigt.

3. Bericht des Bürgermeisters

Die 1. Sitzung (konstituierende Sitzung)des Gemeinderates ist vorbei; sie war von den Mitarbeitern der Gemeinde gut vorbereitet. Dies fiel auch Bezirkshauptfrau Mag Dr. Claudia Egger-Grillitsch positiv auf, und die gute Außenwirkung war zu spüren. Es waren neben den neuen Gemeinderätlnnen auch Familienangehörige und Zuhörer bei der Sitzung dabei. Die zu bearbeitenden Angelegenheiten sollten auch künftig immer im Vorfeld besprochen und geklärt werden, und die Erledigung für die Bevölkerung sollte im Mittelpunkt stehen.

Ein Schwerpunkt ist derzeit die Straße zum Weingut in Taggenbrunn, welche von der Abteilung 10L der Kärntner Landesregierung fleißig gebaut wird. Es wurden zum jetzigen Bauzeitpunkt ideale Verhältnisse für das Spargelfest geschaffen. Ein weiterer Punkt wird nun die Wasserleitung sein - Neuverlegung und Verlegung in öffentliches Gut. Das Spargelfest war ein toller Erfolg. Bei den einzelnen Bauabschnitten am Weingut Taggenbrunn waren die Gemeinde von Beginn an dabei; es ist was Gutes entstanden, obwohl es ständig Erweiterungen gibt. Die Errichtung des geplanten Hotels ist noch fraglich, da der gemeinsame Betrieb mit dem vorhandenen Weingut noch offen ist. Im Gesamten gesehen ist es gut für die Gemeinde, dass Taggenbrunn zur Gemeinde St. Georgen am Längsee gehört.

Weiters ist noch die Wirte-Gemeinschaft - mit der Auftakt-Veranstaltung "Rathhaus" zu erwähnen; die Zusammenarbeit der Wirte funktioniert gut, auch mit der Partnergemeinde in Friaul. Jeden Freitag wird Spargel aus Friaul an die Wirte geliefert.

Ein weiterer Schwerpunkt ist die FF Thalsdorf; hier gibt es einen zügigen Baufortschritt in Zusammenarbeit und unter Mithilfe der FF-Mitglieder. Der Kostenrahmen soll einhalten werden; Eigenleistungen werden in Absprache mit der Bauleitung gut eingebracht. Anfängliche Bedenken betreffend die Statik haben sich gelegt. Es ergeht ein Kompliment an die Professionisten und die Feuerwehrkameradschaft. Jeden Dienstag ist um 07.30 Uhr vor Ort eine Baubesprechung

Ein weiterer Punkt ist das Strandbad; die Wiedereröffnung wird derzeit von den Mitarbeitern vorbereitet; wir können leider nur € 25.000,00 aus dem ordentlichen Haushalt der Gemeinde investieren; im Strandbad in Klagenfurt werden heuer € 100.000,00 investiert. Wir versuchen das Bad so gut als möglich Instand zu halten, um die Voraussetzungen für die Einnahmen zu schaffen.

Bezugnehmend auf die Bautätigkeiten in unserer Gemeinde wird festgehalten, dass dies sowohl im Bereich Neubauten als auch Renovierungen gut floriert.

Zum Schluss wird noch der Familie Reichhold Karl Heinz und Adrian für den vor dem Gemeindeamt aufgestellten Maibaum gedankt.

4. Bericht des Kontrollausschusses

Berichterstatter: DI Adrian Reichhold. Obmann des Kontrollausschusses

Der heutige Bericht wird heute sehr kurz sein; bei der letzten Sitzung des Kontrollausschusses am 20. April 2015 wurde festgestellt, dass der Rechnungsabschluss mit der Kassa und den Konten übereinstimmt, und somit zur Kenntnis genommen wurde.

Es wurden viele Belege geprüft: die Nummern 5102/2014-5793/2014; 01/2015-1431/2015; im Strandbad die Nummern 388/2014-410/2014 sowie 01/2015-55/2015; es war alles sachlich und fachlich richtig bzw. wurden keine Mängel festgestellt.

Der Rechnungsabschluss 2014 des ordentlichen Haushaltes hat ergeben, dass

Einnahmen in der Höhe von € 5.913.739,36 und

Ausgaben in der Höhe von € 5.721.105,21 verbucht wurden. Daraus ergibt sich ein

Sollüberschuss in der Höhe von € 192.634.15.

Die näheren Details sind dem Rechnungsabschluss zu entnehmen.

Der Rechnungsabschluss 2014 des außerordentlichen Haushaltes hat ergeben, dass

Einnahmen in der Höhe von € 1.061.186,97 den

Ausgaben in der Höhe von € 1.093.172,52 und somit einen

Sollabgang in der Höhe von € 31.985,55.

Im Zuge Der Prüfung wurde festgestellt, dass es im Wasserhaushalt nur mehr eine Rücklage in der Höhe von € 666,94 und € 75,88, insgesamt also € 742,82 gibt.

Der Kontrollausschuss empfiehlt dem Gemeinderat diesbezüglich Gegenmaßnahmen einzuleiten.

Der Abgang in der Höhe von € 31.985,55 ergibt sich daraus, dass im Jahr 2014 einige Projekt im außerordentlichen Haushalt nicht abgeschlossen wurden.

Der Kontrollausschuss hat den Rechnungsabschluss 2014 zur Kenntnis genommen.

5. Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde St. Georgen am Längsee, vom 29. 4. 2015, Zahl: 003-3/001/2015, mit welcher die Aufgaben des Bürgermeisters des eigenen Wirkungsbereiches auf den Bürgermeister und die Vizebürgermeisterlnnen aufgeteilt werden

Berichterstatter: Bgm. Konrad Seunig

Seunig teilt mit, dass nach der Wahl Gespräche mit allen im Gemeindevorstand vertretenen Parteien geführt worden sind. Letztlich wurde die Referatsaufteilung wie folgt fixiert:

Bürgermeister Konrad Seunig:

Alle Agenden des Ausschusses mit der Ordnungszahl 1. Darunter fallen die Agenden zu den Voranschlägen, Förderungen finanzieller Art, Betriebsansiedelungen und Wirtschaftsförderungen, gemeindeeigene Bauten, bauliche Maßnahmen des Tief- und Hochbaus (soweit nicht ein anderer Ausschuss zuständig ist) und der Zivilschutz.

Weiters alle Angelegenheiten des Ausschusses mit der Ordnungszahl 3. Hierunter fallen die Landund Forstwirtschaft, Jagd und Fischerei, der Grundverkehr sowie die Raumplanung (Flächenwidmungspläne, Ortsentwicklung und –gestaltung, Bebauungspläne).

1. Vizebürgermeisterin Mag. FH Nina Gaugg

Alle Agenden des Ausschusses mit der Ordnungszahl 2. Diese sind das Familien-, Jugend- und Sozialwesen, das Kindergarten- und Hortwesen sowie die Wohnungsvergaben. Weiters alle Angelegenheiten des Ausschusses mit der Ordnungszahl 5. Dies inkludiert das Schulwesen, das Sportwesen, das Gesundheitswesen, den Umweltschutz, den Natur- und Landschaftsschutz, die Ortsbildpflege, die Kulturveranstaltungen und –förderungen, den Tourismus sowie die Partnerschaftspflege.

2. Vizebürgermeister Wolfgang Grilz

Alle Agenden des Ausschusses mit der Ordnungszahl 6. Dies umfasst alle Angelegenheiten des Ausschusses mit der Ordnungszahl 6. Konkret sind es das Straßenwesen (Planung, Finanzierung), Straßen- und Brückenbau, Straßenbeleuchtung, Verkehr, Rad/Reit/Geh/Wanderwege, Schneeräumung, die Abwasserbeseitigung, die Wasserversorgung, die Abfallbeseitigung (bei allen drei Fachgebieten auch die Gebührengestaltung), den Reinhalteverband St. Veit an der Glan, Müllinseln sowie den Abfallbeseitigungsverband.

Eine entsprechende Verordnung liegt zur Beschlussfassung vor.

Diese Verordnung bedarf einer aufsichtsbehördlichen Genehmigung und muss nach der Gemeinderatssitzung und vor der Kundmachung der Aufsichtsbehörde übermittelt werden.

BESCHLUSS: Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat mit **23** gegen **0** Stimmen die Verordnung vom 29. 4. 2015, Zahl: 003-3/001/2015, mit welcher die Aufgaben des Bürgermeisters des eigenen Wirkungsbereiches auf den Bürgermeister und die VizebürgermeisterInnen aufgeteilt werden.

Die Verordnung bildet einen Integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses.

6. Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde St. Georgen am Längsee, vom 29. 4. 2015, Zahl: 003-3/003/2015, mit der die Entschädigung der Mitglieder des Gemeinderates, des Gemeindevorstandes und der Ausschüsse festgelegt werden

Berichterstatter: Bgm. Konrad Seunig

Den Mitgliedern des Gemeinderates gebührt für die Teilnahme an Sitzungen der Ausschüsse, des Gemeindevorstandes und des Gemeinderates ein Sitzungsgeld. Obleute von Ausschüssen gebührt das doppelte Sitzungsgeld für die Führung des Ausschusses. Weiters erhalten die Mitglieder des Gemeindevorstandes, denen die Aufgaben des Bürgermeisters übertragen wurden, erhalten einen monatlichen Bezug.

Als Sitzungsgeld werden 2,00 % des Bezuges eines österreichischen Nationalratsabgeordneten von derzeit € 8.583,27 monatlich vorgeschlagen (§ 29 Abs 2 K-AGO) - (€ 171,67). Für die Vizebürgermeister wird ein monatlicher Bezug von 10,80 % des Bezuges eines österreichischen Nationalratsabgeordneten von derzeit € 8.583,27 monatlich vorgeschlagen (§ 29 Abs 5 K-AGO) – (€ 927,10). Eine entsprechende Verordnung liegt zur Beschlussfassung vor.

Reichhold: Die Erhöhung wurde von Göschl der Fraktion mitgeteilt und auch intern diskutiert; er hält fest, dass er und weitere Mitglieder seiner Fraktion aus eigenem Antrieb im Gemeinderat sind und nicht aus lukrativer Sicht. Dies gilt ebenso im Hinblick auf die zu erwartenden Erhöhungen im Strandbad und im Wasserhaushalt.

BESCHLUSS: Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat weiters mit 20 gegen 3 Stimmen (Reichhold Adrian, Rabitsch Johannes, Planegger Andreas) die Verordnung vom 29. 4. 2015, Zahl: 003-3/003/2015, mit der die Entschädigung der Mitglieder des Gemeinderates, des Gemeindevorstandes und der Ausschüsse festgelegt werden. Die Verordnung bildet einen Integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses.

7. Entsendung von Mitgliedern in Kommissionen, Beiräte und Kuratorien

Berichterstatter: Bgm. Konrad Seunig

Der Vorsitzende berichtet, dass in die Grundverkehrs-, Ortsbildpflege- und Personalkommission, den Reinhalteverband St. Veit sowie den Abfallbeseitigungsverband Völkermarkt - St. Veit, die Kindergartenkuratorien Launsdorf und St. Peter sowie in die Schlichtungsstelle für Wildschadensangelegenheiten Gemeinderatsmitglieder entsandt werden müssen.

Es werden nachstehende Gemeinderatsmitglieder für diese Funktionen vorgeschlagen:

7.a. Grundverkehrskommission

Gemäß § 11 Kärntner Grundverkehrsgesetz 2002 – K-GVG ist bei jeder Bezirksverwaltungsbehörde für den Bereich des politischen Bezirkes eine Grundverkehrskommission eingerichtet. In jeder Gemeinde ist vom Gemeinderat ein in <u>Kärnten selbständig erwerbstätiger Landwirt</u> als Mitglied zu bestellen. In gleicher Weise ist ein Ersatzmitglied zu bestellen. Die Bestellung der Mitglieder (Ersatzmitglieder) hat für die Dauer der Funktionsperiode des Gemeinderates zu erfolgen.

(Mangels näherer Determinierung kommen hierbei Voll-, Zu- oder Nebenerwerbslandwirte in Betracht. Wesentlich ist lediglich, dass der Betreffende als Landwirt selbständig erwerbstätig ist, mag er daneben auch einer unselbständigen außerlandwirtschaftlichen Beschäftigung nachgehen.)

Planegger: Er fragt an, warum die Mitglieder der Grundverkehrskommission schon rot markiert waren?

Seunig: Bei den Gesprächen nach der Wahl wurde die Besetzung durchbesprochen und Personen nominiert.

Vorschlag:

<u>Mitglied</u>: Matthias Gangl <u>Ersatzmitglied</u>: Dr. Johann Slamanig

BESCHLUSS: Der Gemeinderat beschließt 23 gegen 0 Stimmen, dass nachstehende Gemeinde-

räte in die Grundverkehrskommission entsandt werden:

Mitglied: Matthias Gangl Ersatzmitglied: Dr. Johann Slamanig

7.b. Ortsbildpflegekommission

Im § 11 des Kärntner Ortsbildpflegegesetzes 1990 – K-OBG wird bestimmt, dass zur Beratung der Gemeinden in Fragen der Ortsbildpflege bei jeder Bezirkshauptmannschaft eine Ortsbildpflegekommission einzurichten ist.

Zu Mitgliedern der Ortsbildpflegekommission dürfen nur Personen bestellt werden, die über besondere Sachkenntnisse auf dem Gebiet der Ortsbildpflege verfügen.

Der Gemeinderat hat aus dem Kreis der Personen, die mit den Fragen der Ortsbildpflege in der Gemeinde besonders vertraut sind, auf die Dauer der Funktionsperiode des Gemeinderates ein nichtständiges Mitglied der Ortsbildpflegekommission zu bestellen. Für jedes Mitglied ist in gleicher Weise ein Ersatzmitglied zu bestellen.

Vorschlag:

Mitglied: Bgm. Konrad Seunig Ersatzmitglied: 2. Vizebürgermeister Wolfgang Grilz

BESCHLUSS: Der Gemeinderat beschließt mit **23** gegen **0** Stimmen, dass nachfolgende Personen in die Ortsbildpflegekommission entsandt werden:

<u>Mitglied</u>: Bgm. Konrad Seunig <u>Ersatzmitglied</u>: 2. Vizebürgermeister Wolfgang Grilz

7. c. Personalkommission

Die Personalkommission besteht in der Gemeinde aus sechs Personen. Sie besteht aus der gleichen Anzahl von Personalvertretern und Vertretern der Gemeinde. Aus dem Gemeinderat ist der Bürgermeister automatisch und zwei weitere Mitglieder zu bestellen. Die Vertreter der Gemeinde sind der Bürgermeister und die vom Gemeinderat zu bestellenden Vertreter. Die Bestellung hat in gleicher Weise zu erfolgen, dass der Gemeinderat im Verhältnis der jeweils für sie bei der letzten Wahl abgegebenen Stimmen vertreten ist. In gleicher Weise sind auch die Ersatzmitglieder zu bestellen.

Vorschlag:

Mitglieder: Bgm. Konrad Seunig, 2. Vizebürgermeister Wolfgang Grilz,

GV Ing. Mag. Ewald Göschl, BEd

Ersatzmitglieder: DI Manfred Sacherer, Sabine Gassinger, Johannes Rabitsch

BESCHLUSS: Der Gemeinderat beschließt mit 23 gegen 0 Stimmen, dass nachfolgende Personen in die Personalkommission entsandt werden:

Mitglieder: Bgm. Konrad Seunig, 2. Vizebürgermeister Wolfgang Grilz,

GV Ing. Mag. Ewald Göschl, BEd

Ersatzmitglieder: DI Manfred Sacherer, Sabine Gassinger, Johannes Rabitsch

7. d. Tourismusverband

Gemäß § 18 des Kärntner Tourismusgesetzes 2011 - K-TG setzt sich der Vorstand des örtlichen Tourismusverbandes wie folgt zusammen:

Die zu wählenden Mitglieder und Ersatzmitglieder des Vorstands werden von der Vollversammlung auf die Dauer von fünf Jahren gewählt. Aus der Wählergruppe A haben dem Vorstand drei Mitglieder und aus der Wählergruppe B zwei Mitglieder anzugehören. Für jedes Vorstandsmitglied ist ein Ersatzmitglied zu wählen. Der Gemeinderat jeder Gemeinde, auf die sich der Tourismusverband ausstreckt, hat den Bürgermeister oder das für die Angelegenheiten des Tourismus zuständige Mitglied des Gemeindevorstands als Vertreter sowie einen Stellvertreter zu entsenden.

Vorschlag:

Mitglied: 1. Vizebürgermeisterin Mag. FH Nina Gaugg Ersatzmitglied: Bgm. Konrad Seunig

BESCHLUSS: Der Gemeinderat beschließt mit **23** gegen **0** Stimmen, dass nachfolgende Personen in die Ortsbildpflegekommission entsandt werden:

7. e. Sicherheitsvertrauensperson: Bestellung

Gemäß § 11 des Kärntner Bedienstetenschutzgesetzes – K-BSG ist ab 11 Bediensteten die Bestellung einer Sicherheitsvertrauensperson möglich.

Herr Herbert Spanner vom Bauhof der Gemeinde St. Georgen am Längsee wird dazu vorgeschlagen.

BESCHLUSS: Der Gemeinderat beschließt mit **23** gegen **0** Stimmen, dass nachfolgende Person als Sicherheitsvertrauensperson nominiert wird:

Herbert Spanner - Mitarbeiter des Bauhofes.

7. f. Kuratorium Kindergarten Launsdorf

Zur Wahrung der Interessen der Pfarre und der Gemeinde wurde ein Kuratorium geschaffen, das sich aus drei Vertretern der Pfarre und drei Vertretern der Gemeinde zusammensetzt. Die Vertreter (Ersatzmitglieder) der Gemeinde sind aus den Mitgliedern des Gemeinderates zu wählen. Vorschlag:

<u>Mitglieder</u>: Mag. FH Nina Gaugg, Sabine Gassinger, DI Martina Höfferer-Schagerl <u>Ersatzmitglieder</u>. Renate Spöck, Ing. Tamara Orasche-Sornig, Ing. Mag. Ewald Göschl, BEd

BESCHLUSS: Der Gemeinderat beschließt mit 23 gegen 0 Stimmen, dass nachfolgende Personen in das Kuratorium Kindergarten Launsdorf entsandt werden:

Mitglieder: Sabine Gassinger, Mag. FH Nina Gaugg, DI Martina Höfferer-Schagerl

Ersatzmitglieder: Renate Spöck, Ing. Tamara Orasche-Sornig, Ing. Mag. Ewald Göschl, BEd

7. g. Kindergarten St. Peter

Zur Wahrung der Interessen der Pfarre und der Gemeinde wurde ein Kuratorium geschaffen, das sich aus drei Vertretern der Pfarre und drei Vertretern der Gemeinde zusammensetzt. Die Vertreter (Ersatzmitglieder) der Gemeinde sind aus den Mitgliedern des Gemeinderates zu wählen. Vorschlag:

<u>Mitglieder</u>: Hannelore Fischer, Christoph RAINER, DI Martina Höfferer-Schagerl. <u>Ersatzmitglieder</u>: Mag. FH Nina Gaugg, Bernhard Schratt, Ing. Mag. Ewald Göschl, BEd

BESCHLUSS: Der Gemeinderat beschließt mit **23** gegen **0** Stimmen, dass nachfolgende Personen in das Kuratorium Kindergarten St. Peter entsandt werden:

Mitglieder: Hannelore Fischer, Christoph RAINER, DI Martina Höfferer-Schagerl.

Ersatzmitglieder: Mag. FH Nina Gaugg, Bernhard Schratt, Ing. Mag. Ewald Göschl, BEd

7. h. Reinhalteverband für das Gebiet St. Veit an der Glan

Die Gemeinde St. Georgen am Längsee ist Mitglied beim Reinhalteverband St. Veit an der Glan. Sie ist mit drei Mitgliedern in der Mitgliederversammlung des Reinhalteverbandes zur Wahrung ihrer Interessen vertreten und diese sind neu zu besetzen. Vorschlag:

<u>Mitglieder</u>: 2. Vizebürgermeister Wolfgang Grilz, Bgm. Konrad Seunig, Ing. Tamara Orasche-Sornig

BESCHLUSS: Der Gemeinderat beschließt mit 23 gegen 0 Stimmen, dass nachfolgende Personen in den Reinhalteverband St. Veit/Glan entsandt werden.

<u>Mitglieder</u>: 2. Vizebürgermeister Wolfgang Grilz, Bgm. Konrad Seunig, Ing. Tamara Orasche-Sornig

7. i. Abfallwirtschaftsverband Völkermarkt - St. Veit an der Glan

Die gesetzliche Grundlage für die Nennung sind die §§ 40 ff Kärntner Abfallwirtschaftsordnung – K-AWO. Demnach werden in den Verbandsrat über Beschluss des Gemeinderates der verbandsangehörigen Gemeinden der Bürgermeister oder jeweils ein anderes Mitglied des Gemeinderates sowie ein Ersatzmitglied entsandt.

Vorschlag:

Mitglieder: Bgm. Konrad Seunig, 2. Vizebürgermeister Wolfgang Grilz, Ing. Tamara Orasche-Sornia

BESCHLUSS: Der Gemeinderat beschließt mit 23 gegen 0 Stimmen, dass nachfolgende Personen in den Reinhalteverband St. Veit/Glan entsandt werden.

<u>Mitglieder</u>: Bgm. Konrad Seunig, 2. Vizebürgermeister Wolfgang Grilz, Ing. Tamara Orasche-Sornig

7. j. Schlichtungsstelle für Wildschadensangelegenheiten

Gemäß § 77 Kärntner Jagdgesetz 2000 K-JG ist für die Dauer der Gemeinderatsperiode die Schlichtungsstelle für Wildschadensangelegenheiten zu besetzen. Gerade durch die vermehrten Schäden durch Schwarzwild (Wildschweine) in der Gemeindejagd Maigern gewinnt diese Einrichtung mehr und mehr an Bedeutung.

Folgende Personen haben sich auf Basis der gesetzlichen Aufteilung bereit erklärt, Mitglied in der Schlichtungsstelle zu sein und darin aktiv mitzuarbeiten:

<u>Mitglieder (Ersatzmitglieder) [Gruppe]</u>: Harald Pichler (Ing. Dieter Kautschitsch) [Kärntner Jägerschaft]; DI Andreas Planegger (Dr. Johann Slamanig) [Mitglieder des Landwirtschaftsausschusses aus dem Gemeinderat]; Hermann Erlacher (Ing. Albin Planegger) [Jagdverwaltungsbeiräte].

BESCHLUSS: Der Gemeinderat beschließt mit 23 gegen 0 Stimmen, dass nachfolgende Personen in die Schlichtungsstelle für Wildschadensangelegenheiten entsandt werden.

Mitglieder (Ersatzmitglieder) [Gruppe]: Harald Pichler (Ing. Dieter Kautschitsch) [Kärntner Jägerschaft]; DI Andreas Planegger (Dr. Johann Slamanig) [Mitglieder des Landwirtschaftsausschusses aus dem Gemeinderat]; Hermann Erlacher (Ing. Albin Planegger) [Jagdverwaltungsbeiräte].

8. Flächenwidmungsplan: Vereinbarung gem. §§ 15 und 22 K-GPIG: Verlängerungen

Berichterstatter: Bgm. Konrad Seunig

8. a. Reinhold Wieser bzw. Rechtsnachfolger: Widmungspunkt 17/2009

Herr Reinhold Wieser hat Teile des Grundstückes 910 KG 74527 St. Georgen am Längsee veräußert. Derzeitiger Eigentümer des vorgenannten Grundstückes ist Herr Kurt Daell, Eigentümer des Dienstlguts in Wiendorf, 9314 Launsdorf. Da sich die Grundstücksübergänge hingezogen haben, wird nunmehr um Verlängerung der Bebauungsfrist für den Widmungspunkt 17/2009 um 2,5 Jahre ersucht. Die Rechtskraft der Widmung trat am 7. Mai 2010 ein; im Gemeindeamt liegt eine Bankgarantie bis 30. Juni 2015 auf. Einer Verlängerung für den genannten Zeitraum stehen keine fachlichen Hinderungsgründe entgegen.

BESCHLUSS: Der Gemeinderat beschließt mit **23** gegen **0** Stimmen, dass die Frist für die Bebauung des Grundstückes 910(T) KG 74527 St. Georgen am Längsee, Widmungspunkt 17/2009, um 2,5 Jahre verlängert wird. Eine entsprechende Kaution ist zeitgerecht im Gemeindeamt Launsdorf zu erlegen.

8. b. Gottfried Lesiak sen.: Widmungspunkt 31/2007-Änderungen:

Herr Gottfried Lesiak hat ursprünglich beabsichtigt, auf Teilen des Grundstück 32/3 KG 74507 Goggerwenig im Ortsverbund ein Auszughaus infolge der landwirtschaftlichen Erbfolge zu errichten. Der Bedarf ist jedoch verloren gegangen; der Umwidmungswerber bewohnt derzeit das ursprüngliche Bauernhaus.

Ein Antrag auf Rückwidmung der ggst. Fläche von Bauland-Dorfgebiet auf Grünland findet keine Zustimmung beim Amt der Kärntner Landesregierung, Abt 3 – Örtliche Raumordnung. Zur Lösung dieser Frage sind deswegen weitere (rechtliche) Schritte zu setzen. Bis dahin wird um Verlängerung der bereits einmalig erstreckten Bebauungsfrist um weitere 2,5 Jahre ersucht. Einer Verlängerung für den genannten Zeitraum stehen keine fachlichen Hinderungsgründe entgegen.

Seunig teilt nochmals mit, dass eine Rückwidmung der Baulandfläche nicht möglich ist. Es hat am 22. April 2015 ein Gespräch in dieser Sache beim zuständigen Juristen, Herrn Mag. Jusner, in der Landesregierung gegeben. Von diesem wurde mitgeteilt und ausdrücklich festgehalten, dass es bei den Widmungsvereinbarungen um privatrechtliche Vereinbarungen zwischen dem Widmungswerber und der Gemeinde handelt.

Da sich die rechtlichen Voraussetzungen geändert haben, muss der Vertrag neu ausgearbeitet bzw. überarbeitet werden.

Göschl teilt mit, dass er vor ca. einem Monat im Amt bei einem Gespräch von Herrn Lesiak mit dem Amtsleiter dabei war. Er erklärt nochmals die Widmungsfristen und betont, dass die Gangart von Land nicht korrekt ist, und eine Lösung gefunden werden muss, da Herr Lesiak nicht für eine nicht akzeptierte Rückwidmung eine "Strafe" erlegen sollte.

BESCHLUSS: Der Gemeinderat beschließt mit **23** gegen **0** Stimmen, dass die Frist für die Bebauung des Grundstückes 32/3(T) KG 74507 Goggerwenig, Widmungspunkt 31/2007, um 2,5 Jahre verlängert wird. Ein Sparbuch als Kaution liegt bereits im Gemeindeamt auf.

9. Maßnahmen der StVO

Berichterstatter: Bgm. Konrad Seunig

9.a.: Ablehnung der Parkverbotsverordnung des Bürgermeisters der Gemeinde St. Georgen am Längsee vom 2. 4. 2015, Zahl: 120-2-21/4/2015

Seunig erläutert, dass nach § 73 Abs 3 K-AGO die angeführte ortspolizeiliche Verordnung aufzuheben ist.

BESCHLUSS: Der Gemeinderat beschließt mit **23** gegen **0** Stimmen die Verordnung vom 2. 4. 2015, Zahl: 120-2-21/4/2015 mit der ein Parkverbot in der Ortschaft St. Peter verhängt wurde, nicht zu genehmigen.

9.b. Maßnahmen der StVO: Verordnung vom 29. 4. 2015, Zahl 003-3/004/2014-12 mit der ein Parkverbot in der Ortschaft St. Peter verhängt wird

Seunig teilt mit, dass die Müllinsel in St. Peter-Dorfstraße ständig verparkt ist, sodass sich Bürger über die Erreichbarkeit derselben beschwerten. Weiters wurde die Trafostation der KELAG am Wochenende oft vollständig zugeparkt. Des Weiteren wurde der Zugang zum Sportplatz so zugestellt, dass der Bauhof der Gemeinde Schwierigkeiten bei der Grünpflege des Platzes hatte. Die Halter jener Fahrzeuge, die im Bereich häufig parkten wurden vorab über die neue Parkverbotszone informiert. Es gab dann einen Protest eines Anrainers; dieser hat jedoch ein Grundstück mit rund 2.900 m² zur Verfügung, um Fahrzeuge abzustellen. Auf die Problematik des Parkens im Bereich von Straßenkreuzungen muss noch gesondert hingewiesen werden, was vor allem für die Anrainer des Moosweges bedeutsam ist.

Eine Parkverbots-Verordnung wird daher empfohlen.

Grilz stellt fest, dass Parkverbotsverordnungen zuerst im Ausschuss besprochen werden müssten.

Petrasko antwortet, dass es bereits mehrere Anrainerbeschwerden wegen des "Zuparkens" der Müllinsel gegeben hat; man habe seitens des Amtes lange über die Situation hinweggesehen, wenn jedoch die Bürger nicht mehr ihren Müll entsorgen können und sich beschweren, wäre man dazu angehalten tatsächlich Maßnahmen dagegen zu setzen.

BESCHLUSS: Der Gemeinderat beschließt mit **23** gegen **0** Stimmen die Verordnung vom 29. 4. 2015, Zahl 003-3/004/2014-12 mit der ein Parkverbot in der Ortschaft St. Peter verhängt wird. Die Verordnung samt Lageplan bildet einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses.

10. Gemeindewasserversorgungsanlage: Wasserversorgungsanlage Weingut Taggenbrunn:

Berichterstatter: 2. Vizebürgermeister Wolfgang Grilz

Von Herrn Riedl bzw. der 10L wird eine große Straße von der Müllinsel Taggenbrunn zum Weingut errichtet. In diesem Zuge soll die Wasserleitung, welche derzeit über Privatgründe führt, in das öffentliche Gut verlegt werden.

Kohlweg: die Möglichkeit dieser für die Gemeinde finanziell günstige Verlegung der Wasserleitung soll genutzt werden, fragt jedoch nach, wo die Projektierungskosten von Ing. Michl angeführt sind.

Petasko: Sie sind in den reinen Baukosten enthalten und betragen ca. € 6.000,00 netto.

Grilz bemerkt noch, dass wenn schon eine neue Wasserleitung errichtet wird, die Feuerwehr bzw. der Gemeindefeuerwehrkommandant zu einer Begehung eingeladen werden sollte.

Seunig: Die Ortsfeuerwehr Thalsdorf war mit dabei.

10. a. Projektgenehmigung

Grilz teilt mit, dass der Taggenbrunnerweg (Ost) derzeit auf Kosten von Herrn Alfred Riedl umgebaut und anschließend asphaltiert wird. Dieses Straßenbauprojekt wird u. a. von der Gemeinde St. Georgen am Längsee mit einem Umfang von € 150.000,00 brutto aus dem gemeindeeigenen Budget gefördert werden. Ein Gemeindevorstandsbeschluss vom 4. 3. 2015 liegt dazu vor.

Im Zuge des Straßenbaus wird eine private Wasserleitung des Herrn Alfred Riedl sowie eine 20kV-Leitung der KELAG bis zum Weingut in Taggenbrunn (RAA-Chateau Taggenbrunn) verlegt. Für den Betrieb der Buschenschenke, eines geplanten Hotels, des Anwesens Kleinszig, der Burgruine Taggenbrunn sowie der dazugehörigen Löschwasserversorgung ist die Verlegung einer neuen Wasserleitung der Dimension 150 mm dringend geboten. Der Leitungsverlauf wird hinkünftig in der öffentlichen Straße und nicht mehr im Hangbereich erfolgen. Hiedurch ergeben sich Kosten- und Betriebsvorteile. Vom Ingenieurbüro Ing. Michl aus 9063 Maria Saal wurde ein entsprechendes Einreichprojekt erarbeitet. Der technische Bericht darüber liegt als Beschlussvorlage bei.

Dieses Projekt dient einerseits zur wasserrechtlichen Bewilligung des neuen Anlagenteiles der Wasserversorgungsanlage der Gemeinde St. Georgen am Längsee. Andererseits wird es zur Beantragung einer Bundes- bzw. Landesförderung aus dem Bereich der Siedlungswasserwirtschaft benötigt.

BESCHLUSS: Der Gemeinderat beschließt mit **23** gegen **0** Stimmen den Bau der Wasserversorgungsanlage der Gemeinde St. Georgen am Längsee – Teilbereich "Wasserversorgung Weingut Taggenbrunn" entsprechend des Einreichprojektes 2015 des Ingenieurbüro Herbert Michl, Technisches Büro für Kulturtechnik- Brunnenmeister, Maria Saaler Berg Weg 15, 9063 Maria Saal. Das Einreichprojekt 2015 des Ingenieurbüro Herbert Michl, Technisches Büro für Kulturtechnik-Brunnenmeister, Maria Saaler Berg Weg 15, 9063 Maria Saal über die Wasserversorgung Weingut Taggenbrunn bildet einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses.

10. b. Finanzierungsplan

Grilz berichtet, dass die Reinen Baukosten derzeit € 44.600,00 netto betragen. Die Bedeckung wird über € 19.300,00 Anschlussgebühren, € 6.700,00 Bundeszuschuss, € 5.400,00 Landeszuschuss und € 13.200,00 Mitteln aus einem Zuschuss des ordentlichen Haushaltes sichergestellt.

Der Finanzierungsplan für die WVA Weingut Taggenbrunn liegt als Beschlussvorlage vor.

BESCHLUSS: Der Gemeinderat beschließt mit **23** gegen **0** Stimmen, dass dem Finanzierungsplan für die WVA Weingut Taggenbrunn zugestimmt wird. Die Bedeckung wird über € 19.300,00 Anschlussgebühren, € 6.700,00 Bundeszuschuss, € 5.400,00 Landeszuschuss und € 13.200,00 aus einem Zuschuss des ordentlichen Haushaltes sichergestellt.

Der Finanzierungsplan für die WVA Weingut Taggenbrunn bildet einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses.

11. Strandbad Längsee:

Berichterstatter: Erich Marinello, Obmann des Finanzausschusses

11.a. Investitionen 2015

Marinello berichtet in Kurzform, dass die Investitionsvorhaben ausführlich im Finanzausschuss diskutiert wurden. Folgende Investitionen werden getätigt: Sanierung von Stühlen und Tischen für das Terrassencafe, Anschaffung von Untergestellen für Liegenkästen, Sonnensegel, Müllkübel, Sanierung der Umkleiden, Sanierung der Stege und des Bodens beim Terrassencafe sowie die Verschönerung des Eingangsbereiches.

Eine Auflistung der Maßnahmen liegt als Beschlussvorlage vor.

Sornig-Orasche fragt nach, ob für die einzelnen Gerätschaften und Investitionen mehrere Angebote eingeholt wurden.

Petrasko teilt mit, dass verschiedene Angebote eingeholt wurden.

Kohlweg: die Angebote sollten dem Ausschuss vorgelegt werden; ein gleiches Gerät sollte von mehreren Anbietern angeboten werden

Petrasko: für das Gerät der Marke "Kubota", welches angeschafft werden soll, gibt es in Österreich nur einen Generalimporteur, mit Sitz in St. Veit an der Glan, Wien und in Marchtrenk/Linz.

Rabitsch fragt, ob die Anschaffung über soll über das Strandbad erfolgen soll? Jedoch soll das Gerät zwischen Gemeinde und Strandbad arbeitsmäßig aufgeteilt werden.

Marinello: Durch die Anschaffung im Strandbad ist grundsätzlich die Möglichkeit zum Vorsteuerabzug gegeben..

Grojer hebt die Mehrkosten für die Gemeindebürger und anderer Bürger durch die vorgelegte Eintrittspreiserhöhung hervor. Die Wettbewerbsfähigkeit leidet unter den hohen Kosten. Eine Preisanpassung der Saisonkarten sollte erst nach Erreichen einer guten Wettbewerbsfähigkeit erfolgen.

Göschl: das Strandbad war immer Thema; es sollten eher noch massivere Investitionen getätigt werden; aus seiner Sicht gehören auch noch andere Maßnahmen durchgeführt; diese werden in näherer Zukunft erarbeitet und in den Ausschüssen vorgeschlagen. Derzeit sind wir mit den Eintrittspreisen noch sehr günstig. Bei Betrachtung der Kosten wurde jetzt ein großer Zuschuss geleistet. In den nächsten Monaten sollten neue Attraktionen überlegt werden, um die Vor- und Nachsaison zu beleben.

BESCHLUSS: Auf Antrag des Finanzausschusses beschließt der Gemeinderat mit **23** gegen **0** Stimmen die Investitionen 2015 im Strandbad Längsee mit einem Nettokostenaufwand von € 25.000,00. Die Bedeckung erfolgt aus Mitteln des Ordentlichen Haushaltes 2015. Die Auflistung der Investitionsmaßnahmen bildet einen integrierten Bestandteil dieses Beschlusses.

11.b. Anschaffung Kommunalgerät

Marinello erläutert, dass zur effizienteren Bewirtschaftung der Grünanlagen im Strandbad Längsee, beim Kindergarten St. Peter und bei der Volksschule in St. Georgen am Längsee ein neues Kommunalgerät angeschafft werden soll. Als beste Lösung hat sich die Anschaffung eine sKommunaltraktors des Herstellers Kubota herausgestellt, da auch der vermehrte Winterdienst auf der Strecke Goggerwenig – Krottendorf – Reipersdorf – St. Georgen – Bernaich – Mail/Siebenaich – St. Peter abgedeckt werden kann. Ein Angebot der Fa. Eschtechnik aus 9300 St. Veit an der Glan, liegt als Beschlussvorlage vor. Vergleichsangebote wurden bei der Fa. Töfferl aus 9020 Klagenfurt

eingeholt. Die Fa. Eschtechnik hat den Bauhof der Gemeinde bereits mit einem leistungsfähigen Kommunaltraktor und zwei neuen Streugeräten für den Winterdienst ausgestattet.

Die Finanzierung des neuen Kommunaltraktors soll über ein Full-Pay-Out-Leasing bei der Raiffeisenbank Launsdorf erfolgen. Laut beiliegendem Angebot entstehen Nettokosten von € 542,60/Monat. Der Kommunaltraktor soll von April bis September im Strandbad und von Oktober bis März im Bauhof verwendet werden.

Für den rechtskräftigen Abschluss des Leasingvertrages ist eine aufsichtsbehördliche Genehmigung notwendig.

BESCHLUSS: Auf Antrag des Finanzausschusses beschließt der Gemeinderat mit **23** gegen **0** Stimmen die Anschaffung eines neuen Kommunaltraktors für das Strandbad Längsee. Die Kosten betragen laut Angebot der Fa. Eschtechnik vom 16. 3. 2015 € 37.625,00 netto. Die Finanzierung erfolgt über ein Full-Pay-Out-Leasing bei der Raiffeisenbank Launsdorf. Die monatlichen Nettokosten betragen laut Angebot vom 22. 4. 2015 von € 542,60.

Die genannten Angebote bilden einen integrierten Bestandteil dieses Beschlusses.

11.c. Preisliste 2015

Berichterstatter: Erich Marinello, Obmann des Finanzausschusses

Marinello stellt fest, dass die letzte Preiserhöhung im Jahr 2009 stattgefunden hat. Seither hat es eine Steigerung des Verbraucherpreisindexes 2005 um plus 11,82 % gegeben.

Eine Preisanpassung von plus 10,00 % wurde im Finanzausschuss besprochen und ein Preisvergleich mit anderen Strandbädern vorgenommen.

Eine Liste für die Preiserhöhungen im Strandbad Längsee liegt vor.

Weiters wurden im Finanzausschuss neue, ermäßigte Kartenkategorien für Familien und Senioren vorgeschlagen. Das Gemeindeamt wurde mit der Ausarbeitung betraut.

Für Familiensaisonkarten ergeben sich folgende Preisvorschläge:

Für Gemeindebürger (2 Erwachsene, 1 Kind, weitere Kinder gratis bis zum 15. Lebensjahr): € 96,00 brutto.

Für alle anderen (2 Erwachsene, 1 Kind, weitere Kinder gratis bis zum 15. Lebensjahr): € 114,00 brutto.

BESCHLUSS: Der Gemeinderat beschließt mit **22** zu **1** Stimmen (Grojer Ernst), die Preisliste für das Strandbad Längsee für das Jahr 2015.

Die Übersichtsliste mit den Preisen für das Strandbad Längsee 2015 bildet einen integrierten Bestandteil dieses Beschlusses.

12. Rechnungsabschluss 2014

Berichterstatter: DI Adrian Reichhold, Obmann des Kontrollausschusses

Reichhold berichtet, dass der Rechnungsabschluss 2014 in der Kontrollausschusssitzung vom 20. 4. 2015 geprüft und zur Kenntnis genommen wurde.

12.a. Ordentlicher Haushalt

Reichhold erläutert den ordentlichen Rechnungsabschluss 2014. Die Einnahmen ergaben einen Betrag von € 5.913.739,36 und ausgabenseitig wurden € 5.721.105,21 verbucht. Daraus ergibt sich ein Sollüberschuss in der Höhe von € 192.634,15.

Die näheren Details sind dem Rechnungsabschluss zu entnehmen.

12.b. Außerordentlicher Haushalt:

Reichhold beschreibt den außerordentlichen Rechnungsabschluss 2014. Die Einnahmen ergaben einen Betrag von € 1.061.186,97 und ausgabenseitig wurden € 1.093.172,52 verbucht. Daraus ergibt sich ein Sollabgang in der Höhe von € - 31.985,55.

Die näheren Angaben sind dem Rechnungsabschluss zu entnehmen.

BESCHLUSS: Auf Antrag des Kontrollausschusses stellt der Gemeinderat den vorliegenden Rechnungsabschluss 2014 – bestehend aus dem ordentlichen und außerordentlichen Haushalt - gem. § 90 Abs. 1 und Abs 2 K-AGO idgF mit **23** gegen **0** Stimmen fest.

13. 1. Nachtragsvoranschlag 2015:

Berichterstatter: Erich Marinello, Obmann des Finanzausschusses

13.a. Ordentlicher Haushalt

Marinello erläutert den 1. ordentlichen Nachtragsvoranschlag 2015, welcher ausgabenseitig um € 207.300,00 erweitert wird und nun gesamt € 5.118.200,00 beträgt. Details sind der Beschlussvorlage zu entnehmen.

Marinello stellt fest, dass jedem Mandatar der 1. Nachtragsvoranschlag 2015 zugesendet wurde. Dieser wurde ausführlich im Finanzausschuss besprochen. Er ersucht daher nach Abstimmung laut Berichtsvorlage.

BESCHLUSS: Auf Antrag des Finanzausschusses beschließt der Gemeinderat mit **23** gegen **0** Stimmen den 1. ordentlichen Nachtragsvoranschlag 2015, welcher ausgabenseitig um € 207.300,00 erweitert wird und nun gesamt € 5.118.200,00 beträgt.

Der 1. ordentlichen Nachtragsvoranschlag 2015 bildet einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses.

13.b. Außerordentlicher Haushalt

Marinello beschreibt den 1. außerordentlichen Nachtragsvoranschlag 2015, welcher ausgabenseitig um € 305.100,00 erweitert wird und nun gesamt € 639.900,00 beträgt. Details sind der Beschlussvorlage zu entnehmen.

BESCHLUSS: Auf Antrag des Finanzausschusses beschließt der Gemeinderat mit **23** gegen **0** Stimmen den 1. außerordentlichen Nachtragsvoranschlag 2015, welcher um € 305.100,00 erweitert wird und nun gesamt € 639.900,00 beträgt.

Der 1. außerordentlichen Nachtragsvoranschlag 2015 bildet einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses.

13.c. Mittelfristiger Finanzplan 2015 - 2019

Marinello erörtert, dass der mittelfristige Finanz- und Investitionsplan 2015 - 2019 die (abnehmenden) Bedarfszuweisungen für das Gemeindezentrum und die Bedarfszuweisungen für den Umbau des Rüsthauses Thalsdorf enthält.

BESCHLUSS: Der Gemeinderat beschließt mit 23 gegen 0 Stimmen den mittelfristige Finanz- und Investitionsplan 2015 – 2019 und für das Jahr 2015 BZ-Mittel im Rahmen von € 362.000,00 und

€ 54.000 außer Rahmen aufweist. Die Folgejahre sind vorerst mit Rückzahlungen für das Gemeindezentrum veranschlagt.

Der mittelfristige Finanz- und Investitionsplan 2015 – 2019 bildet einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses.

14. Bestellung der Gemeinderatsmitglieder zur Fertigung der Niederschrift gemäß § 45 Abs 4 K-AGO

Berichterstatter: Bgm. Konrad Seunig

Seunig führt aus, dass entsprechend der gesetzlichen Grundlagen die Niederschrift einer Gemeinderatssitzung vom Vorsitzenden und zwei weiteren Mitgliedern des Gemeinderates sowie vom Schriftführer zu unterfertigen ist.

Seunig fragt, wer von den anwesenden Gemeinderäten diese Funktion übernehmen will.

Folgende Gemeinderäte stellen sich zur Verfügung:

- DI Manfred Sacherer
- Dr. Slamanig Johann
- GV Ing. Mag. Göschl Ewald, BEd

BESCHLUSS: Der Gemeinderat bestellt mit 23 gegen 0 Stimmen nachfolgende Gemeinderatsmitglieder zur Fertigung der Niederschrift gemäß § 45 Abs 4 K-AGO: Manfred Sacherer, Slamanig Johann, Göschl

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 19.40 Uhr.

Die Schriftführerin:

Der Vorsitzende:

Der Amtsleiter:

Die Mitglieder des Gemeinderates: